****

**Anspruch auf Installation von Balkonkraftwerken**

Der Bundesrat hat am 27. September das Recht auf die Installation eines Balkonkraftwerks beschlossen. Balkonkraftwerke gelten von nun an als privilegierte Maßnahme im Wohnungseigentümergesetz und Bürgerlichen Gesetzbuch. Künftig benötigen MieterInnen und Mitglieder einer Eigentümergemeinschaft keine Zustimmung des Vermieters oder der anderen Eigentümer mehr für die Anbringung und Verwendung eines Balkonkraftwerks. Der Einbau solcher Anlagen zur Stromerzeugung kann nur unter triftigen Gründen abgelehnt werden. Dennoch müssen die Kosten für die Anlage, die Montage und eventuell entstehende Folgekosten selbst getragen werden. Die Gesetzesänderungen sind im WEG § 20 Absatz 2 Satz 1 und im BEG § 554 Absatz 1 Satz 1 zu finden. Diese Maßnahme ist Teil der Solarstrategie des Bundeswirtschaftsministeriums, die die Nutzung erneuerbarer Energien vorantreiben soll. Bei weiteren Fragen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an. Alle Infos dazu gibt es unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.metzingenwill2.de) oder telefonisch 07121 14 32 571.

**Veranstaltungstipps:**

* Am 21. Oktober findet ein Online-Infoabend „Wärmepumpen für Reihenhäuser“ von 17 bis 18.30 Uhr statt.
* Am 29. Oktober findet ein Online-Vortrag „Online-Vortrag: Photovoltaik & E-Mobilität - Fahren mit erneuerbarer Energie“ von 18 bis 19 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldemöglichkeiten über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/veranstaltungen